

## **Jahresabschluss und Lagebericht**

**zum 31. Dezember 2024**

**Bestätigungsvermerk**

**Wanne-Herner Eisenbahn  
und Hafen GmbH (WHE)**

**Herne**

## Bilanz

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>(1)</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		109.649,00	100.274,00
II. Sachanlagen		21.204.650,03	21.095.715,17
III. Finanzanlagen		4.780.931,46	4.870.931,46
		<u>26.095.230,49</u>	<u>26.066.920,63</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	<b>(2)</b>	618.206,10	619.004,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>(3)</b>	5.759.961,27	5.892.080,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<b>(4)</b>	740.739,14	969.478,05
		<u>7.118.906,51</u>	<u>7.480.562,60</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>(5)</b>	278.732,68	248.035,23
		<u><b>33.492.869,68</b></u>	<u><b>33.795.518,46</b></u>

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	<b>(6)</b>	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Kapitalrücklage	<b>(7)</b>	2.000.000,00	2.000.000,00
III. Gewinnrücklagen	<b>(8)</b>	2.176.713,63	2.176.713,63
		<u>6.776.713,63</u>	<u>6.776.713,63</u>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		6.059.111,20	4.769.539,30
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>(9)</b>	4.133.530,02	4.890.591,97
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>(10)</b>	16.522.352,82	17.356.343,13
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>(11)</b>	1.162,01	2.330,43
		<u><b>33.492.869,68</b></u>	<u><b>33.795.518,46</b></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2024 €	2023 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>(12)</b>	<b>28.857.453,57</b>	<b>32.446.249,03</b>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	(13)	1.102.071,37	-2.652.179,23
3. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	1.103.240,30	1.836.649,42
4. Materialaufwand	(15)	14.585.228,51	14.074.539,50
5. Personalaufwand	(16)	7.153.275,38	6.556.316,80
6. Abschreibungen	(17)	1.268.025,73	1.215.927,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	7.884.656,98	9.282.209,95
8. Erträge aus Beteiligungen	(19)	385.596,64	99.054,71
9. Erträge aus Gewinnabführungen	(20)	1.115.687,09	1.011.643,78
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(21)	24.637,50	35.910,10
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(22)	20.545,06	23.080,40
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	466.897,11	425.653,63
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(24)	7.500,00	7.454,63
<b>14 Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.243.647,82</b>	<b>1.238.306,39</b>
15. Sonstige Steuern	(25)	25.169,22	19.306,83
16. Aufwendungen aus Gewinnabführung	(26)	1.218.478,60	1.218.999,56
<b>17 Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang

### Allgemeine Angaben

Die Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) hat ihren Sitz in Herne. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 9683 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13.07.1988 wurde berücksichtigt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert, ebenso alle mit Wahlrechten ausgestatteten Pflichtangaben des Jahresabschlusses.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Es wird die lineare Methode angewandt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800 € werden aktiviert und sofort voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligungen an der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG) und an der ETZ Betriebs GmbH (ETZ) in Höhe von jeweils 100 % sowie die Anteile an der BAV Aufbereitung Herne GmbH und an der Container Terminal Herne GmbH (CTH) in Höhe von jeweils 51 %. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ebenfalls unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Erhaltene Anzahlungen sind maßnahmenbezogen von den unfertigen Leistungen abgezogen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen, das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und

## Anhang

Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 69 T€ und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 333 T€ abgesetzt.

Die liquiden Mittel sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Bei dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens handelt es sich um Investitionszuschüsse des Eisenbahnbundesamtes und des Landes NRW. Der Sonderposten wird entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM) unter Verwendung der Sterbetafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei einer nach § 253 Abs. 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren wurde entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung ein Zinssatz von 1,90 % zugrunde gelegt. Hierbei wurde der durchschnittliche Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Geschäftsjahre nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt insgesamt - 19 T€. Zudem wurde ein Rententrend von 1 % p. a. und ein Fluktuationsabschlag von 0,5 % berücksichtigt. Deckungskapital in Höhe von 349 T€, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, wurde mit der Pensionsverpflichtung für eine Person (1.223 T€) verrechnet. Bei dem Deckungskapital handelt es sich um ein unbefristetes Tagesgeldkonto. Die sich aus der Verrechnung insgesamt ergebende Differenz wird unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen (874 T€). Bei den Jubiläumsrückstellungen ist ein Rechnungszinsfuß von 1,96 % zugrunde gelegt, der unterstellte Gehaltstrend beträgt 2 % p. a.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt. Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten voraussichtlichen Erfüllungsbetrag berechnet. Dabei werden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum Erfüllungszeitpunkt berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Haftungsverhältnisse von WHE aus Bürgschaften gemäß § 251 HGB betragen zum 31.12.2024:

- für TIH *	gegenüber dem Eisenbahnbundesamt, Bonn	3.038 T€
- für TIH	gegenüber der Volksbank Ruhr Mitte	542 T€

\* TIH = Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH), Herne

Mit einer Inanspruchnahme ist aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen, weil die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten gemäß den bestehenden Unternehmensplanungen aus den Cashflows der jeweiligen Gesellschaften bedient werden können.

## Anhang

### Erläuterungen zur Bilanz

#### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2024 ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

#### Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis	
			Jahr	T€
BAV Aufbereitung Herne GmbH	51,00	2.172	2024	400
Container Terminal Herne GmbH (CTH)	51,00	70	2024	0 *
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güter- verkehrszentrum Emscher mbH (PEG), Herne	100,00	2.245	2024	0 *
ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	100,00	42	2024	0 *

\* Gewinnabführungsvertrag

Die Jahresabschlüsse der CTH, ETZ und PEG schließen aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften sind noch nicht festgestellt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten zum 31.12.2024 ein Darlehen an die Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH), Herne (765 T€).

#### (2) Vorräte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	618	619
Unfertige Leistungen	3.145	2.043
Erhaltene Anzahlungen	- 3.145	-2.043
<b>Gesamt</b>	<b>618</b>	<b>619</b>

Die unfertigen Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsaufträge. Die unfertigen Leistungen wurden im Geschäftsjahr mit den erhaltenen Anzahlungen saldiert.

## Anhang

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.994	4.072
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.394	1.427
Sonstige Vermögensgegenstände	372	393
<b>Gesamt</b>	<b>5.760</b>	<b>5.892</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen mit 861 T€ gegen die Container Terminal Herne GmbH (CTH), Herne, mit 178 T€ gegen die ETZ Betriebs GmbH (ETZ), Herne, mit 243 T€ gegen die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG), Herne und mit 112 T€ gegen die Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH), Herne.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### (4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Kassenbestand	2	1
Guthaben bei Kreditinstituten	739	968
<b>Gesamt</b>	<b>741</b>	<b>969</b>

### (5) Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen vorausbezahlte Gehälter, Ruhegelder, Versicherungsprämien und Kraftfahrzeugsteuern enthalten.

### (6) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 2.600 T€. Gesellschafter sind die Stadtwerke Herne AG (94,9 %) und die Stadt Herne (5,1 %).

### (7) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 2.000 T€ und hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

## Anhang

### (8) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten eine zweckgebundene Rücklage für Selbstversicherung von 73 T€ Sie soll Krschäden abdecken, die nicht durch Abnutzung herbeigeführt werden.

### (9) Rückstellungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.647	2.591
Sonstige Rückstellungen	1.487	2.300
<b>Gesamt</b>	<b>4.134</b>	<b>4.891</b>

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Rückstellungen für den Personal- und Sozialleistungsbereich	331	314
Rückstellungen für den Sachleistungsbereich	1.156	1.986
<b>Gesamt</b>	<b>1.487</b>	<b>2.300</b>

In den Rückstellungen für den Personal- und Sozialleistungsbereich sind im Wesentlichen 48 T€ für Personalmaßnahmen, 80 T€ für Gleizeit- und Überstunden, 21 T€ für Jubiläumszuwendungen, 9 T€ für Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie 172 T€ für Resturlaub enthalten.

Die Rückstellungen für den Sachleistungsbereich enthalten u.a. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (150 T€), Wiederherstellungsverpflichtungen (263 T€), Versicherungsleistungen (496 T€), noch nicht abgerechnete Leistungen (59 T€), interne wie externe Jahresabschlusskosten (65 T€) und Aufbewahrungspflichten (35 T€).

## Anhang

### (10) Verbindlichkeiten

	Gesamt		Restlaufzeit	
	31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.008	1.639	2.763	606
<i>Vorjahr:</i>	<i>(5.723)</i>	<i>(1.596)</i>	<i>(3.191)</i>	<i>(936)</i>
Erhaltene Anzahlungen	275	275	0	0
<i>Vorjahr:</i>	<i>(505)</i>	<i>(505)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.605	3.532	73	0
<i>Vorjahr:</i>	<i>(3.447)</i>	<i>(3.447)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.316	4.876	2.125	315
<i>Vorjahr:</i>	<i>(7.470)</i>	<i>(1.000)</i>	<i>(6.065)</i>	<i>(405)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	318	318	0	0
<i>Vorjahr:</i>	<i>(211)</i>	<i>(211)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
- davon aus Steuern:	(97)	(97)	(0)	(0)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(4)	(4)	(0)	(0)
<b>Gesamt</b>	<b>16.522</b>	<b>10.640</b>	<b>4.961</b>	<b>921</b>
<i>Vorjahr:</i>	<i>(17.356)</i>	<i>(6.759)</i>	<i>(9.256)</i>	<i>(1.341)</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadtwerke Herne AG und gegenüber der BAV.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

### (11) Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen vorausbezahlte Pachtzahlungen enthalten.

## Anhang

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### (12) Umsatzerlöse

	2024 T€	2023 T€
Eisenbahnverkehr	16.916	17.681
Hafenbetrieb	675	520
Lagerbetrieb	5.783	5.316
Übrige Erlöse	5.483	8.929
<b>Gesamt</b>	<b>28.857</b>	<b>32.446</b>

#### Übrige Erlöse

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Hilfsbetrieben, aus Betriebsführung und Gestellung von Arbeitskräften	1.394	5.476
Erträge aus Leistungsverrechnungen ETZ	1.454	1.255
Ertragsausgleichszinsen	714	714
Erträge aus Betriebsführung und Dienstleistungen zur Bodenabsiebung	803	664
Erträge aus dem Verkauf von Brenn-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Abfallprodukten und Strom	829	587
Mieterträge	93	94
Übrige sonstige Erlöse	196	139
<b>Gesamt</b>	<b>5.483</b>	<b>8.929</b>

#### (13) Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Posten beinhaltet den Bestandsaufbau an unfertigen Instandhaltungsaufträgen für einen Kunden.

## Anhang

### (14) Sonstige betriebliche Erträge

	2024 T€	2023 T€
Schadensersatzleistungen	249	1.181
Gewinne aus Anlagenabgängen	78	172
Erträge aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 AEG	152	156
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	215	205
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	277	79
Erträge aus Zuschüssen	132	0
Übrige sonstige Erträge	0	44
<b>Gesamt</b>	<b>1.103</b>	<b>1.837</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt 356 T€ (Vj.: 251 T€) neutrale Erträge enthalten.

### (15) Materialaufwand

	2024 T€	2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	3.583	3.301
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.002	10.774
<b>Gesamt</b>	<b>14.585</b>	<b>14.075</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten 914 T€ an Stromkosten.

### (16) Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€
Entgelte	5.699	5.221
Soziale Abgaben	1.201	1.099
Aufwendungen für Altersversorgung / Unterstützung	253	236
<b>Gesamt</b>	<b>7.153</b>	<b>6.556</b>

## Anhang

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	27	29
Angestellte	80	75
	107	104

### (17) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

### (18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
Betriebsaufwendungen	5.369	6.263
Verwaltungsaufwendungen	2.416	2.878
Vertriebsaufwendungen	100	106
Neutrale Aufwendungen	0	35
Gesamt	7.885	9.282

In den Betriebsaufwendungen sind 2.653 T€ (Vj.: 2.853 T€) für Mieten und Pachten enthalten.

### (19) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge betreffen die Gewinnausschüttung der BAV für das Geschäftsjahr 2023.

### (20) Erträge aus Gewinnabführungen

Die Erträge betreffen die aufgrund der abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge abgeführten Gewinne der CTH, ETZ und PEG.

### (21) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge resultieren aus einem gewährten Darlehen an die Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH), Herne.

## Anhang

### (22) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 T€	2023 T€
Zinsen und ähnliche Erträge verbundene Unternehmen	21	23
Gesamt	21	23

### (23) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
Zinsaufwand	230	185
Zinsaufwand verbundene Unternehmen	237	241
Gesamt	467	426

Im Zinsaufwand sind 54 T€ für den Zinsanteil von langfristigen Rückstellungen enthalten.

### (24) Steuern vom Einkommen

Es handelt sich hier um den Steueraufwand auf die Ausgleichszahlung der Stadtwerke Herne AG an die Stadt Herne.

### (25) Sonstige Steuern

	2024 T€	2023 T€
Grundsteuer	22	17
Kfz-Steuern	3	2
Gesamt	25	19

### (26) Aufwendungen aus Gewinnabführung

Der Posten beinhaltet die vertraglich festgelegte Gewinnabführung an die Muttergesellschaft Stadtwerke Herne AG.

## Anhang

### Sonstige Angaben

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen von 1.903 T€ im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen mit Laufzeiten zwischen vier und 20 Jahren. Die Zahlungsverpflichtung aus Geschäftsbesorgung in Höhe von 145 T€ ist bis zum Ende eines Kalenderjahres – mit einer Frist von sechs Monaten – kündbar. Von den jährlichen Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 2.048 T€ bestehen 526 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die von der Gesellschaft vereinnahmten Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen des Anlagevermögens sind entsprechend der Förderrichtlinien an eine Betriebspflicht der geförderten Anlagen von bis zu 75 Jahren gebunden. Ein Verstoß gegen diese Vorhalteplichten kann zu (partiellen) Rückzahlungen der Investitionszuschüsse führen. Hierfür liegen keine Anhaltspunkte vor. Der Betrag, der noch der zeitlich vorgegebenen Zweckbindungsdauer unterliegt, beläuft sich auf 5.732 T€.

Weitere Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) mit Sitz in Herne (Amtsgericht Bochum HRB 9355), stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen (Teilkonzernabschluss) auf.

Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum (Amtsgericht Bochum HRB 6191) als Mutterunternehmen der VVH einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH wird im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht.

#### Angaben zum Jahresergebnis

Der Gewinn wird aufgrund des mit dem Mutterunternehmen Stadtwerke Herne AG geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages abgeführt. Das Jahresergebnis ist im Saldo ausgeglichen.

## Anhang

### **Mitglieder der Geschäftsführung**

Mirko Strauss, Recklinghausen

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Strauss wird hauptberuflich ausgeführt.

### **Bezüge der Organe**

Der Geschäftsführer Herr Mirko Strauss hat eine feste Vergütung von 137.925 €, eine erfolgsbezogene Vergütung von 33.548 € sowie Sach- und sonstige Bezüge von 5.214 € erhalten.

Für die sonstigen früheren Mitglieder der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr 2024 Ruhegehälter von 124 T€ (Vj.: 122 T€) gezahlt. Die Pensionsrückstellungen betragen 1.668 T€ (Vorjahr: 1.644 T€), die bilanziell teilweise mit Deckungsvermögen (349 T€) verrechnet wurden.

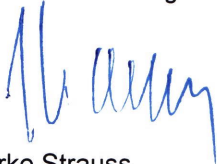
### **Angaben zum Prüfungshonorar**

Die Angaben zu dem berechneten Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH enthalten.

Herne, den 31. März 2025

**Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE)**

Geschäftsführung



Mirko Strauss



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### A. Wirtschaftsbericht

#### I. Die Grundlagen des Unternehmens

Die Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) ist als Logistikunternehmen im Bereich Transport, Umschlag und Lagerung tätig. Die konjunkturelle Entwicklung in der Chemie-, Stahl-, Automobil- und Konsumgüterindustrie wirkt sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der WHE aus. Eine anziehende Konjunktur erhöht die Nachfrage nach verkehrs- und logistiknahen Dienstleistungen, eine rückläufige Konjunktur führt zu einer geringeren Nachfrage.

#### II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich auf das Gesellschaftsergebnis aus. Die Eurozone konnte im Jahr 2024 ein leichtes Wachstum verzeichnen. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich jedoch weiter in einer Stagnation. Das Jahr 2024 startete im 1. Quartal mit einem leichten Wachstum, welches sich ab dem 2. Quartal jedoch in einen Rückgang wandelte. Das Bruttoinlandsprodukt sank im gesamten Jahr um 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen verhinderten eine positivere Entwicklung. Insbesondere die zunehmende Konkurrenz auf wichtigen Exportmärkten, hohe Energiekosten und ein weiterhin hohes Zinsniveau belasteten die wirtschaftliche Entwicklung. Die Bruttoanlagen- und Bauinvestitionen waren stark rückläufig. Von dem privaten Konsum kamen kaum Signale. Deutlich stärker waren die Konsumausgaben des Staates mit einem Anstieg von 2,6 %. Positiv ist der erneute Höchststand der Erwerbstätigenzahl, die im Jahresschnitt 0,2 % über dem Vorjahr lag. Der Beschäftigungsaufbau fand nur im Dienstleistungsbereich statt. Im produzierenden Gewerbe und Baugewerbe sank die Anzahl der Beschäftigten.

#### III. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WHE ist von der wirtschaftlichen Entwicklung im Güterverkehr als auch der Entwicklung im Massengutbereich und im Kombinierten Verkehr abhängig. Im Jahr 2024 war in Deutschland die Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr mit 132,5 Mrd. tkm noch einigermaßen stabil zum Vorjahr mit 135,0 Mrd. tkm, wobei die transportierte Gütermenge bis September 2024 um rund 1,7 % rückläufig war. Die Chemiebranche bewegt sich weiter auf Vorjahresniveau. Die Automobil- und Bauindustrie konnte ebenfalls keine Wachstumsimpulse generieren. Die zahlreichen und zum Teil unkoordinierten Baustellen im Schienennetz der Deutschen Bahn führten zu vielen Verspätungen, Umweg-Kilometern, Ausfällen und Mehrkosten, wodurch der Schienengüterverkehr an Attraktivität gegenüber dem Straßengüterverkehr verlor. Die aktuellen und mittelfristigen politischen Entscheidungen zu der Mittelverteilung für Investitionen in Schienen- oder Straßeninfrastruktur werden maßgeblich für die Entwicklung des Schienengüterverkehrs sein.

#### IV. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Im **Geschäftsbereich Eisenbahn** der WHE haben die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent abgenommen. Wesentlich für den Rückgang gegenüber Vorjahr ist der Rückgang in Herne im Bereich Kohle und Recycling, sowie im Bereich Werksbahn. Die externen Verkehre im Ruhrgebiet lagen unter dem Vorjahresniveau. Dagegen konnte im kombinierten Verkehr eine Steigerung erwirtschaftet werden. Die Mengen im Chemietransport konnten sowohl auf der eigenen Infrastruktur als auch extern auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Im **Geschäftsbereich Hafen/Umschlag** haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Prozent erhöht. Der Anstieg resultiert aus dem erhöhten Umschlag durch das im Jahr 2023 neu gestartete Werkshafenprojekt. Das Bestandsgeschäft mit der Verladung und Entladung von Schiffen im West- und Osthafen in Herne ist im Zuge von geringerem Kohleumschlag für das Kraftwerk Herne deutlich zurückgegangen. Der letzte Kohleumschlag wurde im März durchgeführt. Seit August 2024 befindet sich das Kraftwerk im Reservebetrieb. Das Haldungsgeschäft in Herne war weiter rückläufig. Die letzte bewirtschaftete Halde mit Kraftwerksreststoffen wurde komplett abgetragen.

Die Funktionen des **Geschäftsbereiches Service** beinhalten die Konzernüberlassung an die Tochtergesellschaften ETZ und CTH sowie Materialentnahmen aus dem Magazin inkl. Diesel und Gas. Zusätzlich wurde ein zentrales Facilitymanagement eingeführt und einzelne Weiterbildungsmaßnahmen für die Tochtergesellschaften zentral organisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne neutrale Erträge) liegen aufgrund der im Vorjahr hohen Versicherungserstattungen für zwei Rangierunfälle aus dem Jahr 2022, deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt hat sich die Betriebsleistung um 569 T€ auf 31.062 T€ verringert.

Der Materialaufwand ist um 510 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Strombezugskosten und deutlich höheren bezogenen Leistungen für die Werksbahn- und Hafendienstleistungen am Standort Bottrop. Die Personalaufwendungen haben sich insgesamt um 597 T€ auf 7.153 T€ erhöht. Neben der Tarifierhöhung resultiert der Personalkostenanstieg aus der Wiederbesetzung von offenen Stellen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 1.398 T€ unter dem Vorjahreswert, in Folge der Abwicklung eines großen Versicherungsschadens im Vorjahr und niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen.

Die Abschreibungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

Im **Beteiligungsergebnis** werden die positiven Ergebnisse der ETZ Betriebs GmbH (ETZ), der Container Terminal Herne GmbH (CTH) und der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Em-scher mbH (PEG) wegen der Ergebnisabführungsverträge mit einbezogen.

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 15.12.2023 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 mit einem Planergebnis von 1.200 T€ festgesetzt. Mit einem Ergebnis von 1.218 T€ wurde der Planansatz leicht überschritten, obwohl die Konjunktur in den für die WHE wichtigen Branchen Stahl und Chemie weiter rückläufig war, beziehungsweise stagnierte. Die stabile Entwicklung im Bereich Eisenbahn und kombinierten Verkehr haben die negativen Auswirkungen überlagert.

## B. Lage des Unternehmens

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 28.857 T€ (im Vorjahr 32.446 T€), Bestandsveränderungen in Höhe von 1.102 T€ (im Vorjahr -2.652 T€) und sonstigen betrieblichen Erträge (inkl. neutraler Erträge) in Höhe von 1.103 T€ (im Vorjahr 1.837 T€) resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Leistungen und stellen sich im Vorjahresvergleich in den einzelnen Geschäftsbereichen wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
GB 1 Hafen/Umschlag	6.556	5.926
GB 2 Eisenbahn	19.828	20.509
GB 3 Service	1.560	1.376
Übrige Erträge	3.119	3.820
Gesamt	31.063	31.631

### Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis von 0 T€ (Vj.: 0 T€), weil der Gewinn in Höhe von 1.218 T€, aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages, an die Stadtwerke Herne AG abgeführt wird.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 33.493 T€ (Vj.: 33.795 T€). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich auf 20,2 % (Vj.: 20,1 %). Das Anlagevermögen ist zu 26,0 % durch Eigenkapital gedeckt.

### **Finanzlage**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betragen die liquiden Mittel 741 T€ (im Vorjahr 969 T€). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr geordnet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

## **C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

### **I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird in den einzelnen Bereichen und Branchen für das Jahr 2025 unterschiedlich prognostiziert. Im Werksbahnbereich wird ein weiteres Wachstum für möglich gehalten. Im Eisenbahnverkehr und insbesondere im kombinierten Verkehr wird eher eine Seitwärtsbewegung festzustellen sein. Hauptkunden aus dem Stahlbereich erwarten eine weiterhin niedrige Beschäftigung. Einzelne Stahlunternehmen, auch eines im Ruhrgebiet, sind durch Verkaufs- oder Stilllegungsankündigungen akut in Existenzgefahr. Der Wegfall von Überkapazitäten kann jedoch auch zur Marktberreinigung und Stabilisierung der verbliebenen Unternehmen führen. Die Chemieindustrie verharrt weiter auf niedriger Auslastung. Die hohen Energiepreise und eine zunehmende Konkurrenz aus China bei der Erzeugung von Grundstoffen verhindern aktuell eine Erholung in der Chemieindustrie. Der Hafenumschlagbetrieb wird voraussichtlich keine wesentliche Belebung im Jahr 2025 erfahren, da das Herner Kohlekraftwerk nur noch als Marktreserve bis Ende Q1/2027 vorgehalten wird und dementsprechend nur noch geringe Umschlagsmengen zu erwarten sind. Die WHE soll für den Reservebetrieb Kapazitäten vorhalten, entsprechende Vereinbarungen dazu sind noch in vertraglicher Abstimmung. Durch die geplanten Zölle der neuen US-Regierung ist eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der exportabhängigen Industrie zu erwarten. Entsprechend könnte sich die wirtschaftliche Situation der Hauptkunden in der Stahl- und Chemieindustrie verschlechtern. Dennoch ist Nachfrage nach neuen Bahnlogistikkonzepten aus Nachhaltigkeitsgründen immer noch gegeben. Die Personalkosten werden durch die aktuellen Tarifentwicklungen und dem stärker werdenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter deutlich ansteigen. Hier wird durch das Fortführen der eigenen Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften entgegengewirkt.

## **II. Risikobericht**

### **1. Allgemeiner Risikobericht**

Als Eisenbahnverkehrsunternehmen und Betreiber einer Eisenbahninfrastruktur ist die WHE Chancen und Risiken ausgesetzt, die unternehmerisches Handeln erfordern. Risikofaktoren ergeben sich auch aus den insgesamt nicht absehbaren Folgen extremer wirtschaftlicher oder politischer Einflüsse. Die Fortsetzung des Ukrainekriegs und die Auswirkungen aus der Zoll- und Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung, bei weiterhin hohen Energiekosten, schaffen ein unsicheres Marktumfeld. Ein deutlicher Nachfragerückgang hätte Auswirkungen auf das Transport- und Umschlagaufkommen der WHE mit entsprechenden Preiseffekten, eine Nachfragesteigerung bietet ebenso Chancen. Bestandsgefährdende Risiken werden durch einen kontinuierlichen Risikomanagement-Prozess begrenzt, dessen Ziel es ist, diese Risiken rechtzeitig zu erkennen und einzelne Risiken durch geeignete Maßnahmen gezielt zu minimieren. Das etablierte Risikomanagement-System wird kontinuierlich aktualisiert.

### **2. Spezieller Risikobericht**

Für die WHE bestehen durch die Transport-, Umschlag- und Lageraktivitäten Chancen und Risiken. Die bedeutendsten Beschäftigungen resultieren aus den Werksbahn- und Werkshafendiensten für die Stahl- und Automobilindustrie sowie im Kombinierten Verkehr für Produktions- und Konsumgüter. Diese Leistungen werden in Bottrop und im Container Terminal Herne erbracht. Wie in allen kapital- und infrastrukturintensiven Unternehmen besteht bei zurückgehender Beschäftigung eine Auslastungs- und Fixkostenproblematik. Andererseits können bei steigender Auslastung vorhandene Kostenvorteile mitgenommen, bei zu schnellem Anstieg der Beschäftigung jedoch weitere Kapazitäten nur zeitverzögert aufgebaut werden. Die begrenzte Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und Lokkapazitäten limitiert temporär starke Wachstumsmöglichkeiten. Die WHE wird im Geschäftsjahr 2025 die eingeleiteten Kapazitätsausbauten und Ersatzinvestitionsmaßnahmen in der Infrastruktur fortsetzen. Mittelfristig wird die Marktentwicklung in den für den Schienengüterverkehr wichtige Branchen, Chemie, Automobil und Bauindustrie die Entwicklung prägen. Langfristig wird im Zuge einer Verbesserung der Konjunktur, Fahrermangel im LKW-Verkehr und steigenden CO<sub>2</sub>-Abgaben von einer Wettbewerbssteigerung des Schienengüterverkehrs ausgegangen.

## **III. Prognosebericht**

Das Jahr 2025 startete im Kombinierten Verkehr mit einer leichten Steigerung zum Vorjahr, blieb in anderen Bereichen jedoch zum Teil hinter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Das Kohlekraftwerk in Herne soll zukünftig als Reservekraftwerk zur Absicherung der Stromversorgung in Dunkelflauten betrieben werden. Entsprechend wird die Kohleversorgung des Kraftwerks im Marktbetrieb auf eine Vorhaltung von Kapazitäten für mögliche Einsatzzeiten im Bedarfsfall umgestellt. Ein neues Werksbahnprojekt in Herne konnte zum Jahresanfang im Rahmen einer Ausschreibung gewonnen werden, der Betrieb soll dazu im Juli aufgenommen

werden. Durch Neugeschäfte und den Ausbau des Kombinierten Verkehrs soll der Wegfall der Kraftwerkbelieferung mit Kohlen ausgeglichen werden. Die weiterhin geringe Verfügbarkeit von Fachkräften und Lokomotiven wirkt als Wachstumsbremse in der gesamten Branche. Der Ausbau der Güterwagenflotten vieler Vermieter bei stagnierenden Schienengüterverkehr hat momentan zu einem Überangebot von verschiedenen Wagentypen geführt, was wiederum für Infrastrukturbetreiber eine Chance zur Vermietung von Abstellkapazitäten führt.

Die anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat zu einem Rückgang der Produktion im verarbeitenden Gewerbe geführt, die mittlerweile auch den Arbeitsmarkt erreicht. Inwieweit aus den geplanten Wachstumspaketen einer zukünftigen Regierung ein stärkeres Wachstum als das vom Sachverständigenrat prognostizierte geringe Wachstum erreicht wird, ist offen. Die DIHK sieht ohne erfolgreiche Wachstumsimpulse einen weiteren Rückgang des BIP um bis zu -0,5 %. Die Exporterwartungen bleiben aufgrund gesunkener internationaler Wettbewerbsfähigkeit gering. Abwärtsrisiken bestehen in einer Verfestigung der Industrieschwäche. Eine positivere Entwicklung könnte sich einstellen, wenn die privaten Haushalte eine bessere Zukunftserwartung entwickeln und die Sparquote wieder auf ein geringeres Niveau sinkt.

Die Wirtschaftsplanung für 2025 sieht trotz dieser sehr anspruchsvollen Rahmenbedingungen und bei niedrigeren Umsatzerlösen ein Ergebnis in Höhe von 1.220 T€ vor. Die Planerreichung wird allerdings maßgeblich von der Entwicklung in der Stahl-, -Chemie-, Automobil- und Konsumgüterindustrie abhängig sein.

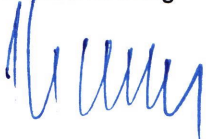
## **Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW**

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass der beauftragten öffentlichen Zwecksetzung im Jahr 2024 entsprochen wurde.

Herne, den 31. März 2025

**Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE)**

Geschäftsführung



Mirko Strauss

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE)

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

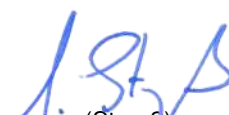
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 7. Mai 2025

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



  
(Knöller)  
Wirtschaftsprüfer

ppa.   
(Strauß)  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.